

Häusliche Gewalt, Stalking und Gewaltschutzgesetz

Leitfaden für polizeiliches Handeln

Bearbeitet von
Christoph Keller

2., erweiterte Auflage 2016. Buch. 182 S. Softcover

ISBN 978 3 415 05648 0

Format (B x L): 14,6 x 20,8 cm

Gewicht: 240 g

[Wirtschaft > Verwaltungspraxis > Polizei](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Kapitel II

Stalking

1. Kriminologie-Phänomenologie des „Stalking“

Nicht wenige Menschen werden von anderen Menschen belästigt oder gar verfolgt. In diesem Kontext fällt sodann der Begriff „Stalking“. Es gilt als sozialwissenschaftlich abgesichert, dass rd. 10 % der Bevölkerung einmal im Leben von Stalking betroffen sind, wobei die Opfer zu etwa 90 % weiblichen Geschlechts sind. In einem Drittel aller Fälle droht der Täter gar explizit Gewalt an; auch kommt es bisweilen zu Tötungsdelikten.¹ Die international Kreise ziehenden Stalking-Diskussionen haben letztendlich nicht nur Deutschland erreicht.²

Am 30.11.2006 wurde vom Bundestag der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 08.02.2006³ mit einigen vom Rechtsausschuss beschlossenen Modifikationen⁴ angenommen und mit § 238 StGB ein Straftatbestand für vom Gesetzgeber als typische Stalking-Verhaltensweisen angesehene „beharrliche Nachstellungen“ verabschiedet.⁵ Der neue Straftatbestand dient dem Schutz der eigenen Lebensführung vor gezielten hartnäckigen und schwerwiegenden Belästigungen, vor unzumutbaren Beeinträchtigungen der Lebensgestaltung⁶, insofern soll die Strafvorschrift auch dem Opferschutz dienen.⁷ Ergänzt wurde auch die Strafprozessordnung. Dort wird v. a. der Haftgrund der Wiederholungsgefahr des § 112a StPO insoweit ergänzt, als in schwerwiegenden Fällen auch gegen gefährliche Stalking-Täter die Untersuchungshaft angeordnet werden kann, wenn schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu befürchten sind.

1 Zur Prävalenz *Endrass/Rossegger/Noll/Urbaniok*, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1/2007, 1 ff.

2 *Knoll*, *Polizei & Wissenschaft* 2/2007, 26 ff.: Das österreichische Stalkinggesetz – Ein „beharrlich verfolgter“ Implementierungsweg.

3 BT-Drs. 16/575 v. 08.02.2006.

4 BT-Drs. 16/3641 v. 29.11.2006.

5 Der Deutsche Bundestag hatte das „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen“ v. 22.03.2007 (BGBl. 2007 I S. 354) mit den Stimmen der großen Koalition (CDU/CSU, SPD) gegen das Votum der Opposition (FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verabschiedet.

6 *Mosbacher*, *NStZ* 2007, 665.

7 Die kriminologische Forschung hat festgestellt, dass sich das Interesse des Opfers keineswegs darin erschöpft, dass gegen seinen „Peiniger“ ein Strafprozess durchgeführt und eine tat- und schuldangemessene Strafe verhängt wird; vgl. nur *Heger*, *JA* 2007, 244.

1.1 Begriff⁸

Der englische Begriff Stalking basiert auf dem englischen Verb „stalk“, stammt aus der Jägersprache und bedeutet so viel wie „anpirschen“ oder „anschleichen“.⁹ Der Stalker ist in direkter Übersetzung ein Pirschgänger. Der Ausdruck des Stalking hat sich im angloamerikanischen Raum eingebürgert für Verhaltensweisen, bei denen Personen von anderen Personen verfolgt, belästigt und drangsaliert werden.¹⁰ In der amerikanischen Sprache bezeichnet „stalking“ nach neuerer Bedeutung zusammengefasst das zwanghafte Verfolgen und Belästigen einer anderen Person.

In der deutschen Sprache gibt es keinen entsprechenden Begriff für dieses Verhalten. Inzwischen wird der Begriff aber auch in Deutschland als Umschreibung für eine fortgesetzte Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer anderen Person gegen deren Willen verwendet. Durch die durch § 238 StGB eingeführte Bezeichnung „Nachstellung“ ist der Begriff „Stalking“ zwar nicht genau übersetzt, gleichwohl scheint die Prämisse „Nachstellung“ der Wortbedeutung „Stalking“ recht nahe zu kommen.

In der Psychiatrie wird Stalking als Verhaltensmuster beschrieben, bei dem der Täter das Opfer „wiederholt mit unerwünschten Kontaktaufnahmen belästigt“. Das Wort „Kontaktaufnahme“ kann zwar verharmlosend unterstellen, dass eine gegenseitige Kommunikation stattfindet. Stalking meint hier indes die einseitige Kommunikation in Richtung Opfer, die in rascher Folge und penetrant durch eine Vielzahl von Einzelakten erfolgt.¹¹

Stalking war mehrfach Gegenstand von diversen Hollywood-Produktionen. Bekannt wurden v. a. „Eine verhängnisvolle Affäre“ (Michael Douglas) von 1987 und „Der Fan“ (Robert di Niro) von 1997.

Gordon Matthew Sumner – besser bekannt als *Sting* – hatte 1983 mit einflussreich zitierten Liedzeilen Stalkingverhalten bereits recht zutreffend umschrieben:

„Every breath you take, every move you make, every bond you break,
every step you take, I'll be watching you ...“¹²

Auch wenn *Sting* Stalking-Verhalten passend beschrieben hat, so existiert gleichwohl eine allgemeingültige Definition des Stalking nicht. Trotzdem ist der Begriff des Stalking weit verbreitet. Dabei ranken sich rund um diesen Begriff (immer noch) etliche Mythen, für die auch die mediale Bericht-

⁸ Zu Begriff und Erscheinungsformen auch *Stange/Rilinger*, StraFo 2003, 194 ff.

⁹ Von *Prondzinski*, DPoBl. 6/2006, 31.

¹⁰ *Brüne*, in: Hoffmann/Voß (Hrsg.), S. 105.

¹¹ *Meyer*, ZStW 2003, 249 ff.

¹² „Jeden Atemzug, den du machst, jede Bewegung, die du machst, jeden Verbund, den du brichst, jeden Schritt, den du unternimmst, werde ich dich beobachten ...“

erstattung verantwortlich ist. Zu den häufigsten Mythen gehören folgende Annahmen:¹³

- alle Stalker sind psychisch krank: Werden Stalking und psychisch Kranke gleichgesetzt, besteht die Gefahr, dass der unauffällige und im sozialen Umgang freundliche Stalker nicht als Täter wahrgenommen wird und dem Opfer kein Glauben geschenkt wird
- Stalking ist Liebeswahn: Liebeswahn (Erotomanie) ist eine Wahnerkrankung; bei Stalkern leiden nur rund 3 % unter dieser Krankheit
- der Stalker ist der Fremde: Jeder 2. Fall ist ein „Ex-Partner-Stalking“
- Stalker sind immer Männer: In jedem 5. Fall ist eine Frau die Stalkerin.

Aus psychologischer Sicht kann bei folgenden Verhaltensmerkmalen von Stalking gesprochen werden:¹⁴

- wiederholte Handlungen der Kontaktaufnahme, Annäherung oder Belästigung,
- die sich über einen längeren Zeitpunkt hinweg ziehen,
- die die impliziten Regeln sozialer Interaktion überschreiten,
- die sich auf eine spezifische Person richten,
- die von der Zielperson zumindest teilweise wahrgenommen werden,
- die von der Zielperson direkt nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar sind.

Die Beziehung zwischen Stalker und Opfer kann hierbei variieren. Typische Konstellationen sind ehemalige Intimpartner, Bekannte, Arbeitskollegen und berufliche Kontakte und seltener Fremde, Familienmitglieder und Personen des öffentlichen Lebens. Die meisten Fälle geschehen allerdings im sozialen Nahraum, bei schwerem Stalking sind sogar die Hälfte der obsessiven Verfolger und Belästiger ehemalige Intimpartner.¹⁵

1.2 Historie

Der Begriff „Stalking“ wurde Ende der 1980er Jahre in den USA eingeführt, um das immer häufiger beobachtete Phänomen des zwanghaften und systematischen Verfolgens und Belästigens einer Person zu erfassen.¹⁶ Der Begriff tauchte verstärkt in der US-amerikanischen Yellow Press auf. Der bezeichnete dabei das exzessive Verfolgen von Prominenten durch besessene „Fans“. Nachdem es in den 1980er Jahren in den USA durch einen auf die Schauspielerin *Jody Forster* fixierten Stalker zu einem Attentat auf den damaligen Präsidenten *Ronald Reagan* gekommen war, nahm das Thema Stalking „Fahrt auf“. Die Liste ausländischer und deutscher Stars, die Erfah-

¹³ Zit. nach *Wondrak*, S. 14 ff.

¹⁴ *Hoffmann/Küken-Beckmann/Voß*, FPR 2011, 211.

¹⁵ *Hoffmann/Küken-Beckmann/Voß*, FPR 2011, 211.

¹⁶ *Richter*, Kriminalistik 2008, 449 ff.

rungen mit Stalking „sammelten“, ist lang (*Madonna, Nicole Kidmann, George Harrison, Sabine Christiansen, Costa Cordalis*).¹⁷ Personen des öffentlichen Lebens (sog. „absolute Personen der Zeitgeschichte“¹⁸) machen wohl regelmäßig Erfahrungen mit Kontaktversuchen ungewöhnlicher Natur. Indes hört der „Spaß“ beim „Prominentenstalking“ auf.¹⁹

Mit der Ermordung der Schauspielerin *Rebecca Schaeffer* und dreier nicht prominenter Frauen 1989 in Kalifornien wurde die Gewalttätigkeit von „Stalking“ öffentlich thematisiert. Die Ermordung von *Schaeffer* brachte dabei einen regelrechten Schub an wissenschaftlichen, aber auch polizeilichen Aktivitäten.²⁰ Neben der Einführung einer speziellen Anti-Stalking-Gesetzgebung in Kalifornien und später auch in allen anderen US-Bundesstaaten, rief das Los Angeles Police Department 1990 eine sog. „Threat Management Unit“ ins Leben. Zugrunde lag die Idee, Bedrohungen früh zu erkennen und durch gezielte Intervention eine Eskalation möglichst bereits im Vorfeld zu verhindern. Man setzte hierbei mithin auf die Zusammenarbeit von Polizei mit Psychologen und Psychiatern. Nachdem man anfangs nur Prominenten-Fälle bearbeitete, wurde immer mehr deutlich, dass Stalking ein Phänomen war, das „Jedermann“ treffen kann.²¹ 1990 trat in den USA mithin das erste Anti-Stalking-Gesetz in Kraft. Bereits drei Jahre später verfügten alle 50 Staaten sowie der District of Columbia über entsprechende Vorschriften.

Im Jahre 1996 wurde dann auch ein Stalking law auf Bundesebene verabschiedet.²² Der Begriff wurde letztlich in den 1990er Jahren in den USA für ein Verhaltensmuster geprägt, das dadurch charakterisiert ist, dass ein Täter einen anderen Menschen ausspioniert, verfolgt, belästigt, bedroht, unter Umständen auch körperlich attackiert und, in seltenen Fällen, sogar tötet. Durch diese Verhaltensweisen fühlt sich das Opfer des Stalkers in Angst versetzt.²³ Auch wenn der Begriff Stalking als eher modernes Phänomen bekannt ist, so reichen seine Vorläufer doch weit zurück. Bereits in der grie-

17 *Hoffmann*, in: *Bettermann/Feenders*, S. 101 (103).

18 *Caroline* von Monaco und Prinz Ernst August von Hannover bemühten zuhauf die Gerichte, um ihren Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten, vgl. nur *EGMR* in *NJW* 2004, 2647. Das *Caroline-Urteil* hat für heftige Diskussionen gesorgt, vgl. nur *Engels/Jürgens* in *NJW* 2007, 2517. Mithin, so wurde konstatiert, hat der *EGMR* den Abschied von der absoluten Person der Zeitgeschichte eingeläutet, vgl. *Müller*, *ZRP* 2007, 173.

19 *Hoffmann*, in: *Hoffmann/Voß* (Hrsg.), S. 129 ff.

20 *Hoffmann*, *Kriminalistik* 2001, 34 ff.

21 *Hoffmann*, *Kriminalistik* 2003, 726; *ders.*, *Polizei & Wissenschaft* 4/2002, 35 ff.

22 Auch andere Länder (z. B. Japan, Australien, England, Wales, Irland, Niederlande, Belgien) haben entsprechende Regelungen, dazu *Kinzig*, *ZRP* 2006, 255 (256). Zur rechtlichen Einordnung von Stalking im fremdsprachigen Ausland auch *Endrass/Rossegger/Noll/Urbaniok*, *Monatsschrift für Kriminologie*, 1/2007, 1 ff.

23 *Dressing/Henn/Gass*, 2002, *Stalking behaviour – an overview of the problem and a case report of male-to-male stalking during delusional disorder*, *Psychopathology* 35, 318–318.

chischen und römischen Literatur wird die Problematik fehlgeleiteter Liebe mit ihren schädlichen Auswirkungen auf den Betroffenen erörtert (z. B. bei *Hippokrates*, *Cicero*).²⁴ Als Ausdruck für die Liebesbesessenheit des *Don Juan* kommt die Erotomanie in Mozarts Oper „Don Giovanni“ zur Sprache.

1.3 Stalking – Handlungen

Der formale Oberbegriff des Stalking stellt aus soziologisch-forensischer Sicht nur eine Plakette für gänzlich disparate Erscheinungsformen (und Täterprofile) dar.²⁵ Auch gilt, dass beim Stalking nicht nur die einzelnen („nachstellenden“) Handlungen des Täters von Bedeutung sind, sondern primär die Täter-Opfer-Beziehung.²⁶ Tatsächlich besitzt die Art der Beziehung zwischen Opfern und Verfolgern eine nicht unbeträchtliche Differenzierungskraft zwischen verschiedenen Gruppen von Stalking-Fällen. Auch gilt, dass Stalking bei Ex-Beziehungspartnern generell am häufigsten auftritt, gefolgt von Stalking bei Bekannten, Freunden, Kollegen usw. Am seltensten treten mithin Fälle auf, in denen sich Verfolger und Opfer zuvor gar nicht kannten.²⁷

Reifen zerschlitzen, den guten Ruf zerstören, eine Anzeige beim Finanzamt lancieren: Das Bedürfnis, einen Ausgleich für ein wahrgenommenes Unrecht herbeizuführen, scheint für den Menschen nicht vollkommen untypisch zu sein.

„Ich bin wertvoll. Und das bringe ich Dir jetzt bei.“²⁸

Die Inzidenz von Stalking in der Normalpopulation wurde in internationalen Studien erforscht. In einer Studie, bei der in den USA jeweils 8.000 Frauen und Männer befragt wurden, legten die Forscher im Studiendesign die Definitionskriterien des „Model Antistalking Law“ des amerikanischen Justizministeriums zugrunde.²⁹ Hiernach handelt es sich u. a. um Stalking bei einem Verhalten, das aus fortwährenden Aufsuchen physischer Nähe („Verfolgen“) oder fortwährenden Bedrohungen besteht, das mindestens zweimal vorgekommen ist, das Drohverhalten einschließt, sowohl explizite als auch implizite Drohungen oder auch das gegen eine Person oder Familienmitglieder einer Person gerichtet ist.³⁰

In der Regel erfolgt die Belästigung zu Hause (88,5 %), aber auch am Arbeitsplatz (65 %), unterwegs auf Fahrten oder Reisen (53 %) und sogar

24 *Knecht*, *Kriminalistik* 2003, 364: Exzessive Belästigung aufgrund von Liebeswahn.

25 *Dressing/Kühner/Gass*, *FÜR* 2006, 176 ff.

26 *Köhn*, S. 132.

27 *Voß/Hoffmann*, in: *Hoffmann/Voß* (Hrsg.), S. 9 (13).

28 *Plemper*, *Psychologie Heute* 6/2007, 21 (22): „Dir werde ich's zeigen“.

29 *Endrass/Rossegger/Noll/Urbaniok*, *Monatsschrift für Kriminologie*, 1/2007, 1 ff.

30 *Sieverding*, *Kriminalistik* 2004, 763 (764).

im Urlaub (7 %) sind die Opfer nicht vor den Nachstellungen der Täter sicher.³¹

Unerwünschte Kommunikationsversuche stellen die häufigste Form des Stalkings dar. 91 % der Betroffenen berichten von Telefonterror³², 57 % erlebten Rufschädigungen, 56 % erhielten unerwünschte Liebesbeweise, 55 % mussten erleben, dass ihr Eigentum zerstört wurde, 52 % wurden von ihrem Stalker verfolgt, 35 % erhielten E-Mails, 15 % erhielt Waren, die auf ihren Namen bestellt worden waren, und 10 % erlebten Wohnungseinbrüche. Zusätzlich wurden rund 35 % der Opfer bedroht, bis zu 40 % erfuhren körperliche Gewaltanwendungen (in ganz wenigen Fällen bis hin zum Tötungsversuch), bis zu 40 % berichteten von sexueller Belästigungen, die in Ausnahmefällen mit einer vollendeten Vergewaltigung endeten.³³

In Rotenburg (Wümme) – so berichtete die Berliner Zeitung am Jahresende 2007 – kam ein Mann in Haft, der seine Angebetete, die er nie persönlich kennengelernt hatte, täglich bis zu 30 Mal telefonisch mit „Liebeschwüren“ belästigte. Zuletzt sprach der Täter davon, er wünsche sich, dass sie im Rollstuhl sitze und er sie pflegen könne.³⁴

Führt man sich die möglichen Stalking-Handlungen vor Augen, so wird deutlich, dass Stalking kein neues Phänomen und (auch) keine neue Form der Kriminalität ist.³⁵

In einer Meta-Analyse über 103 Studien wurden berichtete Einzelhandlungen übergeordneten Verhaltensclustern zugeordnet³⁶; so lassen sich die von Stalkern gezeigten Verhaltensweisen grob fünf übergeordneten Gruppen und zwei Verhaltensthemen zuordnen:

Nähe – Distanz

1. Hyperintimität (sog. Werbungsverhalten, z. B. Liebesbekundungen, Telefonate usw.)
2. Verfolgung (Strategien, die dem Aufbau von Nähe dienen, z. B. Auflauern)
3. Eindringen (Privatsphäre tangieren, z. B. Wohnungseinbruch, Telefonterror)

Macht – Kontrolle

4. Einschüchterung (z. B. Belästigung, Verstoß gegen Kontaktverbote, Drohungen)
5. Gewalt (z. B. Freiheitsberaubung, Gewalt usw.)

31 Zu typischen Stalkings-Verhaltensweisen auch *Wondrak*, S. 20 ff.

32 *Hunsicker/Brörmann*, Kriminalistik 1997, 175 ff., Telefonterror – Vom Schockanrufer zum „Vergewaltiger“ (zur Kriminalphänomenologie und Viktimologie).

33 *Burgheim*, Die Kriminalpolizei Juni/2007.

34 Berliner Zeitung v. 29./30.12.2007, S. 6.

35 Falldarstellungen aus Hamburger Kriminalakten belegen dies recht eindeutig, vgl. *Ritter-Witsch* in *Bettermann/Feenders*, Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention, 1. Aufl. 2004, S. 187 ff.

36 *Greuel/Petermann* (Hrsg.), S. 65 f., m. w. N.

Bei den ersten drei Gruppen dominiert im Täterverhalten das Verhaltensthema „**Nähe – Distanz**“. Bei den beiden letzten Gruppen dominiert das Thema „**Macht – Kontrolle**“. Letzteres ist eng mit Gewalt bzw. einem **erhöhten Gefährdungsrisiko** verbunden. Handelt es sich bei dem Täter um einen Ex-Partner des Opfers, so finden sich nahezu immer Verhaltensweisen aus dem Themenfeld „**Macht – Kontrolle**“. In Fällen ohne enge Täter-Opfer-Vorbeziehung tritt derartige Macht- und Kontrollverhalten erheblich seltener auf.³⁷

1.4 Stalking und Mobbing

Stalking ist ebenso wie das sog. Mobbing ein Phänomen, das zunehmend an Bedeutung gewinnt.³⁸ Im Unterschied zu Stalking entsteht Mobbing immer in einem beruflichen Kontext.³⁹ Gleichwohl bestehen zwischen diesen beiden Phänomenen Schnittmengen inhaltlicher Art. Durch beide Verhaltensformen wird das Opfer belästigt. Beide Begriffe sind Oberbegriffe für unterschiedlichste (Tat-)Handlungen.

Mobbing und Stalking sind u. U. deckungsgleich. In beiden Fällen wird eine Person schikaniert. Gleichwohl dürfte trotz manchmal gleicher Verhaltensweisen eine Kumulation von Mobbing und Stalking in einem Lebenssachverhalt die Ausnahme sein, und zwar aufgrund der unterschiedlichen Motivation des Täters. Gleichwohl sind Fälle vorstellbar, in denen sowohl gemobbt als auch gestalkt wird. Eine typische Fallkonstellation kann etwa im Falle des Telefonterrors vorliegen. Ein Arbeitskollege kann sein Opfer sowohl am Arbeitsplatz als auch in seiner Privatsphäre belästigen, indem er wiederholt auf dessen Büro- und Privatanschluss anruft. Hier kann es dem Täter einerseits um die systematische Entfernung des Kollegen aus dem Betrieb gehen (Mobbing); andererseits kann es dem Täter zugleich darum gehen, Kontrolle und Macht auf das Leben des anderen sowie um dessen psychische Destabilisierung gehen (Stalking).⁴⁰

Auch Mobbing kann – ebenso wie Stalking – (erhebliche) gesundheitliche Folgen haben. Als gesundheitliche Folgen kommen insbesondere psychosomatische Probleme, psychosomatische Beschwerden, Angst, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, obsessives Verhalten in Betracht.

Beamtenrechtlich ist Mobbing ein Dienstvergehen, das disziplinarische Konsequenzen nach sich zieht.⁴¹ Mobbing-Fälle sind stets abhängig von

37 Vgl. LAFP NRW, Abt. 2 – FB Kriminalitätskontrolle, Dezernat 23, Handreichung für die polizeiliche Fortbildung und Praxis: Stalking – Phänomenologie, Intervention, Prävention, 2007, S. 6.

38 *Fleissner*, Polizei & Psychologie, Kongressband der Tagung am 18. und 19.03.2003 in Frankfurt am Main, S. 207 ff.; *Wirrer*, POLIZEI-heute 2002, 47 ff.; *Dubbert*, Die Polizei 2004, 44 ff.

39 *Wondrak*, S. 12.

40 *Bieszk/Sadtler*, NJW 2007, 3382 (3386).

41 *Keller* (Disziplinarrecht), Ziff. 6.17; *Wittinger/Herrmann*, ZBR 2002, 337 ff.

ihrer Subsumierbarkeit unter das Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dabei wird ausschließlich auf die Handlungsseite abgestellt und eine gewisse Systematik der Handlungen gefordert.⁴²

1.5 Studien⁴³

Im Jahre 2001 wurde bei der Polizei Bremen von Mitarbeitern in der Präventionsabteilung des Landeskriminalamts (LKA) erstmalig in Deutschland ein Stalking-Projekt initiiert.⁴⁴

An der Arbeitsstelle für Forensische Psychologie der Technischen Universität Darmstadt wurde im Zeitraum von 2002 bis 2005 eine wissenschaftliche Studie zum Thema Stalking im deutschsprachigen Raum erstellt. Dieser Studie zufolge war die Mehrzahl der Stalker ledig (ca. 70 %). Mehr als die Hälfte lebte eher isoliert. Das Alter der Stalker lag zwischen 30 und 58 Jahren und betrug durchschnittlich 31 Jahre. Laut Studie dauerte das Stalking bei abgeschlossenen Fällen im Durchschnitt 28 Monate an. Der Zeitraum des Stalking reichte dabei von mindestens einem Monat bis hin zu 30(!) Jahren. Knapp 7 % hatte bereits mehrfach eine Viktimisierung erlebt und wurde sowohl zum Zeitpunkt der Erhebung als auch schon einmal in der Vergangenheit gestalkt. In 49 % aller Fälle handelte es sich bei den Stalkern um Ex-Partner.⁴⁵ Die Auswirkungen des Stalking auf die Betroffenen waren nach Ergebnis der Studie beträchtlich. Zweidrittel der Opfer wurden von Schlafstörungen und Alpträumen geplagt, 92 % berichteten über Angst während der Verfolgung bis hin zu panikartigen Zuständen. Nahezu jedes vierte Opfer war wegen der obsessiven Verfolgung und Belästigung krankgeschrieben, teils längere Zeit. Die Folgen waren auch aus wirtschaftlicher Perspektive immens, die Fehlzeiten betragen im Durchschnitt 61 Tage.

Stalker kommen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. Etwa 80 % der Stalker sind männlich, die meisten zwischen 30 und 40 Jahre alt. Das Durchschnittsalter von Stalkern ist also im Vergleich zu anderen Straftätern eher höher.

Nach einer Studie (Mannheim⁴⁶) waren unter den Stalking-Opfern Frauen signifikant häufiger betroffen. Bei 68 % der Opfer dauerte die Verfolgung/Belästigung länger als einen Monat an, bei 24 % gar länger als ein Jahr. Im Einzelnen wurden folgende Stalkinghandlungen genannt:

- unerwünschte Telefonanrufe (78,2 %)
- Herumtreiben in der Nähe (62,6 %)
- Unerwünschte Briefe, E-Mails, SMS (50 %)

42 Keller (Disziplinarrecht), Ziff. 6.17, mit Fallbeispielen.

43 Zu entsprechenden Forschungsergebnissen („Auswirkungen auf die Betroffenen“) *Wondrak*, S. 40 ff.

44 *Bettermann*, in: Hoffmann/Voß (Hrsg.), S. 235 ff.

45 *Weiner/Haas*, S. 197.

46 *Weiner/Haas*, S. 199 ff.

- Kontaktaufnahme über Dritte (35,9 %)
- Vor der Haustür stehen (33,3 %)
- Auflauern (24,4 %)
- Nachrichten am Auto oder an der Haustür hinterlassen (19,2 %)
- Mit dem Auto verfolgen (19,2 %)
- Beschädigen von Eigentum (16,7 %)
- Eindringen in Wohnung (15,4 %)
- Zusenden von Geschenken (17,9 %)
- Bestellungen unter dem Namen des Opfers (10,3 %)
- Zusenden von schockierenden Dingen (9 %).

In 47,4 % der Fälle erfolgten Beschimpfungen und Verleumdungen. 32,1 % der Stalker waren ehemalige Intimpartner, 20,5 % Bekannte oder Freunde. 73,1 % der Betroffenen gaben an, dass es infolge des Stalking zu Veränderungen in der Lebensführung gekommen ist. Bei einigen Betroffenen kam es zu gravierenden Lebensveränderungen mit Wohnungswechsel (16,7 %) und Arbeitsplatzwechsel (5,1 %).

Eine unter dem Titel „www.stalkingsurvey.com“ firmierende Opferbefragung im Internet stellte eine Kooperation der Universität von Leicester mit der britischen Opferschutzorganisation „Network for Surviving Stalking“ (NSS) dar. Ziel war es, neben der Untersuchung bisher gar nicht oder kaum erforschter Aspekte von Stalking, auch Informationen zu erheben, die eine bessere Unterstützung und Hilfe von Stalkingopfern ermöglichen. Speziell für die Studie wurde ein umfangreicher Fragebogen entwickelt und ins Internet gestellt.⁴⁷ Die Untersuchung ergab auch Erkenntnisse über sog. sekundäre Opfer von Stalking, also Menschen, die neben dem eigentlichen Opfer direkt oder indirekt von Stalking betroffen sind. Lediglich in einem guten Drittel (36 %) wurden ausschließlich die primären Opfer viktimisiert. Damit waren in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls weitere Personen dem Stalking ausgesetzt. Belästigt, bedroht und verfolgt wurden dabei zumeist sozial nahe stehende Personen wie Freunde (33 %), Familienmitglieder (30 %), der Lebenspartner (20 %) und in einem knappen Viertel der Vorfälle sogar die Kinder des Opfers (23 %). Aber auch im weiteren Umfeld wurden Personen zum Ziel des Stalkers wie beispielsweise Arbeitskollegen (22 %) oder Nachbarn (18 %).

1.6 Täter

Stalker kommen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. Etwa 80 % der Stalker sind Männer, überwiegend im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Stalker können sowohl Ex-Partner, ein Freund oder Kollege, ein Nachbar, ein professioneller Kontakt (z. B. ein Patient) oder ein völlig Unbe-

⁴⁷ Sheridan/Hoffmann, Praxis der Rechtspsychologie 2/2005, S. 213 (214).

kannter sein.⁴⁸ Gleichwohl gilt, dass Stalking bei Ex-Beziehungspartnern generell am häufigsten auftritt, gefolgt von Stalking bei Bekannten, Freunden, Kollegen usw. Am seltensten treten mithin Fälle auf, in denen sich Verfolger und Opfer zuvor gar nicht kannten.⁴⁹

Es gibt mithin keinen typischen Stalker. Gleichwohl soll es nach *Ottowitz* bestimmte Eigenschaften geben, die auf jeden Stalker zutreffen, nämlich⁵⁰

- der Stalker will wahrgenommen werden und sein Opfer auf sich aufmerksam machen,
- der Stalker ist leicht kränkbar und reagiert übertrieben auf Zurückweisung,
- die Fixierung des Stalkers auf das Opfer beruht auf eigener Unzufriedenheit,
- Stalker sind Wiederholungstäter und sehr ausdauernd,
- Stalker fühlen sich in ihrem Tun berechtigt und haben häufig diesbezüglich kein Unrechtsempfinden.

1.6.1 Typologien⁵¹

Um Tätergruppen zu bestimmen und deren Gefährlichkeit zu diagnostizieren sowie den möglichen Ablauf eines Stalkingfalls zu prognostizieren, werden verschiedene Typologien auch von Stalkern erstellt.⁵² Typologien haben ihre Vorteile dort, wo aus Sicht der Praxis des Managements von Stalkingfällen eine schnelle Orientierung der unmittelbaren Betroffenen und eine effektive Kommunikation unter Angehörigen unterschiedlicher Disziplinen notwendig macht. Typologien können mithin ein „Vorgehen“ erleichtern.⁵³

Allerdings bergen typologische Ansätze, insbesondere in der Hand von Laien, die Gefahr vorschneller Typisierungen in sich, z. B. aus Unkenntnis oder aufgrund der Nicht-Verfügbarkeit aller insgesamt zu berücksichtigenden Faktoren. Dadurch kann im Einzelfall der Blick für wichtige Detailinformation verstellt sein („Schubladendenken“). Hier liegen (generell) die Schwachpunkte von Typologien. Es dürfte mithin eher selten vorkommen, dass Handlungen einer Person ein „Eins-zu-Eins-Verhältnis“ mit den auf

48 Zur Prävalenz von Stalking *Endrass/Rossegger/Noll/Urbaniok*, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1/2007, 1 ff.

49 *Voß/Hoffmann*, in: Hoffmann/Voß (Hrsg.), S. 9 (13).

50 *Ottowitz*, PPInfo 5/2007, 4 (6).

51 Die Typologie (= Typenerkenntnis) in der Kriminologie ist der Versuch (!) – und es ist in der Tat nur ein Versuch – einer Typenbildung, um die phänomenologische Vielfalt von Opfern/Tätern usw. als Hilfsmittel für die kriminologisch-kriminalistische Praxis zu beschreiben. Mehr oder weniger zusammengetragene, für einen bestimmten Typ infrage kommende Merkmale, werden verdichtet in einer „Zusammenschau“ integriert. Beobachten, Wahrnehmen und Erheben von Merkmalsdaten müssen dabei auf der Suche nach Symptomen, Merkmalshäufungen und Zusammenhängen erfolgen. *Köhn*, S. 138.

52 Im Überblick *Weiner/Haas*, S. 194 ff.

53 *Voß/Hoffmann/Wondrak*, in: Hoffmann/Voß (Hrsg.), S. 93 (94).